

**Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten zur geplanten Bebauung einer etwa 1,7 Hektar großen Ackerfläche an der Vorbrückenstraße am Ortsrand von Lünne ( Samtgemeinde Spelle, Landkreis Emsland ) in 2020.**

**Von Diplom – Biologe  
Klaus – Dieter Moormann  
Antoniusstraße 35  
49 811 Lingen**

**Im Auftrag  
Samtgemeinde Spelle  
Fachbereich Bauen, Planung und Umwelt  
Hauptstraße 43  
48 480 Spelle**

**1. Einleitung :**

Die geplante Bebauung einer etwa 1,7 Hektar großen Ackerfläche am westlichen Ortsrand von Lünne an der Vorbrücken- und Pastor – Garnerus – Straße erforderte die Durchführung einer Brutvogel- und Fledermauskartierung auf der von der Planung betroffenen Fläche und deren Umgebung. Auf der Grundlage der Ergebnisse erfolgt eine artenschutzrechtliche Stellungnahme zur Baumaßnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogel- und Fledermausarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge für Vermeidungs-, Minimierungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zu unterbreiten. Eine Amphibienerfassung erschien nur notwendig, falls sich während der Brutvogel- und Fledermauserfassung Hinweise auf Vorkommen ergäben, was aber nicht zutraf.

**2. Gebietsbeschreibung:**

Die Planungsfläche liegt am westlichen Ortsrand von Lünne und grenzt im Norden an die Vorbrückenstraße, im Osten an die Pastor – Garnerus – Straße. Sie wird derzeit ackerbaulich genutzt. Am Südrand verläuft eine baum- und strauchbestandene Wallhecke in Ost – West – Richtung. Nördlich der Planungsfläche befindet sich bereits eine Wohnbebauung, eine Hofstelle mit Randholzung und eine Kirche mit Kirchenplatz. Ansonsten grenzen im Norden, Osten und Süden Acker- und Grünlandflächen an die Planungsfläche. Im Osten eine extensiv genutzte Grünlandfläche, umgeben von Gehölzen und ein privater Fischteich.

**3. Brutvogelerfassung :**

Die Erfassung des Brutvogelbestandes erfolgte in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands ( Südbeck et.al 2005 ) vornehmlich nach revieranzeigenden Merkmalen. Insgesamt wurden sechs Tageskontrollen am 03.03; 01.04; 28.04; 12.05; 29.05 und 19.06.2020 sowie zwei Nacht- beziehungsweise Dämmerungskontrollen zur Erfassung von Eulen am 03.03 und 01.04. 2020 durchgeführt. Desweiteren fanden nachtaktive Brutvogelarten auch während der Fledermauserfassungen Berücksichtigung. In die Erfassung wurden auch Reviernachweise außerhalb der Planungsfläche einbezogen, um etwaige Beziehungen zur Planungsfläche zu berücksichtigen.

In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Es fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung. Angegeben wird auch der Rote Liste Status Niedersachsens 2015 ( Status 3 = Bestandsgefährdet ), sofern ein solcher vorlag. Die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten wurden mit einem §§ - Symbol versehen, alle anderen Arten gelten nach dem Gesetz als besonders geschützt §.

Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten im Planungsgebiet ( BP ) und in der Umgebung ( BU ) ermittelt werden.

Art	Abkürzung	Rev BP	RevU	RLN	Schutz
Buchfink	B	2	2	/	§
Ringeltaube	Rt	2	2	/	§
Grünfink	Gf	1	1	/	§
<b>Bluthänfling</b>	<b>Hä</b>	<b>1</b>	/	<b>RL 3</b>	<b>§</b>
Zilpzalp	Zi	1	2	/	§
Blaumeise	Bm	1	1	/	§
<b>Rauchschalbe</b>	<b>Rs</b>	/	<b>1</b>	<b>RL 3</b>	<b>§</b>
<b>Star</b>	<b>S</b>	/	<b>1</b>	<b>RL 3</b>	<b>§</b>
Kohlmeise	K	/	2	/	§
Rotkehlchen	R	/	1	/	§
Heckenbraunelle	He	/	1	/	§
Zaunkönig	Zk	/	1	/	§
Gartenbaumläufer	Gb	/	1	/	§
Eichelhäher	Ei	/	1	/	§
<b>Schleiereule</b>	<b>Se</b>	/	<b>1</b>	/	<b>§§</b>
Fasan	Fa	/	1	/	§

#### 4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Insgesamt konnten auf der Planungsfläche 6 Brutvogelarten und 8 Reviere festgestellt werden. Von den nachgewiesenen Arten gilt der Bluthänfling nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet. Alle nachgewiesenen Arten sind nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt, streng geschützte Arten traten auf der Planungsfläche nicht auf. Sämtliche Reviere entfielen auf die Baum- Strauchhecke am Südrand der Planungsfläche. Bei den nachgewiesenen Arten handelt es sich durchweg um Gehölzbesiedler. die Blaumeise mit einem Reviernachweis ist als Baumhöhlenbrüter einzustufen und nimmt auch künstliche Nisthilfen an. Alle anderen Arten sind Freibrüter in Gehölzen. Der bestandsgefährdete Bluthänfling benötigt zur Aufzucht von Jungen krautreiche Säume oder Brachen, welche auch mehrere hundert Meter vom Brutplatz in Gehölzen entfernt sein können. Diese befanden sich östlich und südlich der Planungsfläche.

In der näheren Umgebung der Planungsfläche konnten 15 Arten und 19 Reviere ermittelt werden. Darunter befanden sich mit Rauchschalbe und Star auch zwei nach der Roten Liste Niedersachsens bestandsgefährdete Arten mit jeweils einem Reviernachweis. Ferner wurde die nach der Bundesartenschutzverordnung streng geschützte Schleiereule in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesen. Schleiereule und Rauchschalbe siedelten im Bereich der Hofstelle nördlich der Planungsfläche, der Star wie die meisten der übrigen Arten in den Gehölzen westlich der Planungsfläche. Keines der in der Umgebung nachgewiesenen Reviere wies eine direkte Beziehung zur Planungsfläche auf. Allerdings könnte diese von Schleiereule und Rauchschalbe gelegentlich als Jagdraum genutzt werden. Als essentieller Bestandteil der Fortpflanzungsstätte dieser beiden Arten ist die Planungsfläche aber wohl nicht zu betrachten, da Beobachtungen auf der Planungsfläche fehlen und genügend weitere Jagdflächen in der Umgebung vorhanden sind.

## **5. Betroffenheit der nachgewiesenen Brutvogelarten von der geplanten Bebauung:**

Da auf dem Ackerlandanteil der Planungsfläche keine Brutvogelnachweise gelangen und die von mehreren, streng an Gehölze gebundene Arten besiedelte Wallhecke am Südrand der Planungsfläche erhalten bleibt, liegt keine Betroffenheit der Brutvogelarten durch die geplante Bebauung vor. Dies gilt auch für die in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Arten, da deren Reviere keine Beziehung zur Planungsfläche aufwiesen oder diese bei einer allenfalls gelegentlichen Nutzung als Jagdraum von Rauchschwalbe und Schleiereule nicht als essentieller Bestandteil der Fortpflanzungsstätte betrachtet werden kann ( Erläuterungen siehe oben unter Ergebnisdiskussion ).

## **6. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten :**

**Aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten bestehen gegenüber der geplanten Bebauung der Planungsfläche keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine Arten und Reviere maßgeblich betroffen sind. Der Erhaltungszustand der Lokalpopulationen der nachgewiesenen Arten würde durch die Bebauung nicht beeinträchtigt.**

**Zur Vermeidung von Verstößen gegen das Tötungsverbot und das Verbot der Beeinträchtigung und Beschädigung von Fortpflanzungs – und Ruhestätten des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist eine Woche vor Beginn von Erd-, Bau – und Erschließungsarbeiten die betroffene Fläche auf Gelege und Nestlinge abzusuchen, sofern die Arbeiten im Zeitraum März – August stattfinden. Aufgefundene Gelege und Nestlinge sind gegebenenfalls zu sichern oder die Arbeiten vorübergehend bis zum Ende der Brut- und Aufzuchtzeit einzustellen.**

## **7. Fledermauserfassungen :**

Die Erfassung der Fledermäuse erfolgte unter Verwendung eines Ultraschalldetektors ( Pettersson 240 x ) und auf der Grundlage von Sichtbeobachtungen während der Begehung der Planungsfläche und deren Umgebung. Die Kontrollen erfolgten an den folgenden sechs Terminen: 09.05.2020 abends, 29.05.2020 abends, 20.06.2020 morgens, 17.07.2020 morgens, 30.07.2020 abends und am 20.08.2020 morgens. Bei abendlichen Kontrollen ab der fortgeschrittenen Dämmerung, bei morgentlichen Kontrollen bis vor Sonnenaufgang jeweils über einen Zeitraum von etwa zwei Stunden.

Die Erfassung differenzierte zwischen einmaligen Transferflügen, Jagdverhalten und Quartierflüge ( Schwärmverhalten, An- und Abflüge ) an potentiellen Quartierstandorten. Einmalige Transferflüge ( TF ) wurden in der Kartendarstellung in Form eines einseitig ausgerichteten Pfeils dargestellt, Jagdflüge ( JF ) in Form eines zweiseitig ausgerichteten Pfeils und Quartierflüge ( QF ) in Form einer Kreisfeldarstellung, bei welcher die Größe des Kreises den Raum bezeichnet, in welchem sich der Quartierstandort befand. Einmalige Transferflüge geben Hinweise auf Flugstraßen, Jagdflüge auf ergiebige Nahrungsgebiete. Arabische Ziffern verweisen auf die Anzahl der beteiligten Individuen einer Art. Für die einzelnen Arten wurden in der Kartendarstellung jeweils spezifische Artabkürzungen verwandt. Die Kartendarstellungen berücksichtigen jeweils die Summe an Nachweisen einer Art aus allen Kontrollen für einen bestimmten Bereich und ein spezifisches Verhalten. In einer Tabelle werden jeweils alle Nachweise aus allen Kontrollen zusammengefaßt.

Da nicht alle Fledermauskontakte während einer Erfassung artlich und hinsichtlich des spezifischen Verhaltens zugeordnet werden können, wurden solche Kurzkontakte nicht weiter berücksichtigt. Aufgenommen wurden sichere Artnachweise, Nachweise, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit als Hinweis auf eine Art gewertet werden konnten ( gekennzeichnet durch ein Fragezeichen hinter der Artabkürzung ). Bei Nachweisen, welche in der Artzuordnung mehrere Möglichkeiten offen ließen, wurden die in Frage kommenden Arten als Artenkombination als Nachweis angegeben oder nur die

Gattung angegeben. In einzelnen Fällen wurden auch Tonaufzeichnungen zeitgedehnter Rufe im Lautanalyseprogramm Bat Sound näher untersucht und zur Artbestimmung heran gezogen.

## 8. Ergebnisse der Fledermauserfassungen :

Die nachfolgend dargestellte Tabelle vermittelt einen Überblick über die Anzahl der Nachweise der einzelnen Arten und deren Verhalten während der Kontrollen. In der Kartendarstellung wurden folgende Artabkürzungen verwandt :

ZF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Zwergfledermaus  
 ZF + einseitig ausgerichteter Pfeil = Transferflug ( TF ) Zwergfledermaus  
 WF + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Wasserfledermaus  
 GM + beidseitig ausgerichteter Pfeil = Jagdflug ( JF ) Großes Mausohr

Art und Verhalten	Abkz	09 05	29 05	20 06	17 07	30 07	20 08	Ges
Zwergfledermaus ( JF )	ZF	0	0	0	2	1	1	4
Zwergfledermaus ( TF )	ZF	0	0	1	0	0	0	1
Wasserfledermaus ( JF )	WF	1	0	0	0	1	0	2
Großes Mausohr ( JF )	GM	0	1	0	0	0	0	1

Sämtliche europäischen Fledermausarten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus gelten nach der Roten Liste Niedersachsens als bestandsgefährdet, das Große Mausohr als stark bestandsgefährdet.

## 9. Diskussion der Ergebnisse der Fledermauserfassungen:

Auf der Planungsfläche selber gelang nur ein Nachweis einer jagenden Zwergfledermaus entlang der baum – strauchbestandenen Wallhecke am südlichen Rand der Fläche. Eine weitere jagende Zwergfledermaus wurde im Gehölzbestand westlich der Planungsfläche neben dem Teich angetroffen. Die restlichen drei Nachweise der Art erfolgten entlang der die Planungsfläche begrenzenden Straßen. Die beiden Wasserfledermäuse jagten über dem kleinen Teich westlich der Planungsfläche, das Große Mausohr entlang der Vorbrückenstraße. Nach den vorliegenden Ergebnissen befanden sich auf der Planungsfläche keine Quartiervorkommen und auch eine Bedeutung der Planungsfläche als Jagdlebensraum ist mit nur einem Nachweis einer jagenden Zwergfledermaus als gering einzuschätzen.

## 10. Betroffenheit der nachgewiesenen Fledermausarten von der geplanten Bebauung:

Bei nur einem Nachweis einer jagenden Zwergfledermaus am Rand der Planungsfläche entlang der Wallhecke ist von keiner Betroffenheit der europäischen Fledermausarten durch die geplante Bebauung auszugehen, zumal die baum- strauchbestandene Wallhecke am südlichen Rand der Planungsfläche erhalten bleibt. Die in der Umgebung der Planungsfläche nachgewiesenen Fledermäuse und ihre Aktivitäten würden durch eine Bebauung der Planungsfläche nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Lokalpopulationen der nachgewiesenen Arten kann somit ausgeschlossen werden.

**11. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Fledermausarten :**

**Aus der Sicht der europäischen Fledermausarten bestehen gegenüber der geplanten Bebauung keine artenschutzrechtlichen Bedenken, da keine Betroffenheit nachgewiesen werden konnte.**



